



Leitfaden für Turnieraufsichten

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Turnieraufsicht

- 1.1 Voraussetzung
- 1.2 Anerkennung
- 1.3 Fortbildung

2. Vorbereitende Aufgaben

- 2.1. Auftrag
- 2.2. Unterlagen

3. Aufgaben der Turnieraufsicht vor Turnierbeginn

- 3.1. Absprache mit dem Ausrichter/Veranstalter
- 3.2. Absprache mit den Schiedsrichtern
- 3.3. Absprache mit den teilnehmenden Vereinen (Turnierbesprechung)
- 3.4. Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts

4. Aufgaben der Turnieraufsicht während des Turniers

- 4.1 Zuständigkeit des Schiedsgerichts
- 4.2 Einberufung und Entscheid des Schiedsgerichts
- 4.3 Sonstige Aufgaben

5. Aufgaben der Turnieraufsicht am Ende des Turniers und nach dem Turnier

- 5.1. Aufgaben der Turnieraufsicht am Ende des Turniers
- 5.2. Aufgaben nach dem Turnier

6. Verhalten und Auftreten der Turnieraufsicht

7. Praxisnahe Vorfälle bei Verbands- und Vereinsturnieren Lösungsansätze für Turnieraufsichten

1. Turnieraufsicht

1.1 Voraussetzung

Die Turnieraufsichten müssen 18 Jahre alt und Mitglied in einem wfv-Verein sein.

1.2 Anerkennung

Interessenten für Turnieraufsichten melden sich im Bezirk beim Spielleiter für Turniere. Die Anwärter werden in Kursen „Schulung für Turnieraufsichten“ geschult.

Anerkannte Turnieraufsicht ist, wer an einer Schulung vollständig und erfolgreich teilgenommen hat und in die Liste „Turnieraufsichten“ des Bezirks aufgenommen ist.

1.3 Fortbildung

Anerkannte Turnieraufsichten haben spätestens nach drei Jahren eine erneute Schulung nachzuweisen.

2. Vorbereitende Aufgaben der Turnieraufsicht vor einem Turnier

2.1 Auftrag

Rechtzeitig vor dem jeweiligen Turnier erteilt der zuständige Spielleiter für Turniere den Auftrag zur Übernahme einer Turnieraufsicht und überlässt der Turnieraufsicht die benötigten Turnierunterlagen.

- Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften*
- Zeit- und Spielplan*
- Turnier-Genehmigungsantrag online, gleichzeitig Auftrag, mit Festlegungen für das jeweilige Turnier*

Ist die Turnieraufsicht vom veranstaltenden Verein erhält sie vom Spielleiter für Turniere nur den weitergeleiteten Turnier-Genehmigungsantrag online, gleichzeitig Auftrag. Die benötigten Turnierunterlagen* erhält die Turnieraufsicht von ihrem Verein.

2.2 Unterlagen



Verbindlich sind stets die aktuellen Bestimmungen, die vom Verband herausgegeben werden! Die neuesten Unterlagen können auf der wfv-Seite heruntergeladen werden!

Downloads unter <https://www.wuerttfv.de/service/download/>

- Unterlagen zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fußballturnieren -

Auskünfte gibt Ihnen gerne auch der Spielleiter für Turniere in ihrem Bezirk.

Folgende Unterlagen benötigt die Turnieraufsicht:

- Turnier-Genehmigungsantrag online mit Festlegungen für das jeweilige Turnier, gleichzeitig Auftrag zur Übernahme einer Turnieraufsicht
- Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften
- Zeitplan / Spielplan

Downloads oder in Papierform:

- Durchführungsbestimmungen für Turniere
- Leitfaden für Turnieraufsichten
- Quittung für Turnieraufsicht
- Merkblatt für Schiedsrichter
- Einlegeblatt Spielfelder
- Turnier-Mannschaftsbogen online

Weitere Unterlagen (stellt der Veranstalter zur Verfügung):

- Vorbereitete Ergebnisliste/n (Auswertungstabellen / Auswertungsbogen)
- Zusätzliche Turnier-Mannschaftsbögen

3. Aufgaben einer Turnieraufsicht vor Turnierbeginn

Die Anreise sollte so vorgenommen werden, dass die Turnieraufsicht rechtzeitig, d. h. mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn, eintrifft. Danach erfolgt die Meldung und Vorstellung beim veranstaltenden Verein.

3.1 Absprache mit dem Ausrichter/Veranstalter

Nach einer kurzen Vor-Ort-Besichtigung, Kontrolle der Gegebenheiten und Einnahme des Arbeitsplatzes, sollte die Turnieraufsicht mit dem Ausrichter / Veranstalter anhand des Leitfadens für Turnieraufsichten die Organisations- und sonstigen Voraussetzungen durchgehen, um ggf. noch rechtzeitig vor Turnierbeginn Unzulänglichkeiten abstellen zu können.

- Absprache mit der Turnierleitung und Zeitnehmer hinsichtlich Zeitplan, Abfolge der Spiele, Überwachung Zeitstrafen, Verantwortlichkeit Ergebnis-Aufzeichnung, Uhrentest, Überprüfung Mikrofon
- Hinweis auf die Verpflichtung des Vorhandenseins einer in Erste Hilfe ausgebildeten Person mit den entsprechenden Gerätschaften
- Hinweis auf Vorhandensein der Schiedsrichterassistentenfahne/n
- Ggf. Sitzmöglichkeit für den Schiedsrichterassistent beim Spiel in der Halle für Seitenaus
- Vorhandensein und ausreichende Anzahl von Überziehhemdchen (Trainings-Trikots)
- Vorhandensein von zusätzlichen Turnier-Mannschaftsbögen für besondere Meldungen

- Hinweis auf Ordnungsdienst (Herren mit Ordnerweste), Freihalten der Fluchtwege und Möglichkeit des Kontakts mit Arzt, Feuerwehr und Polizei (Wichtige Rufnummern)
Platzaufbau (Technische Zone ...)
- **Turnier-Mannschaftsbögen sind Dokumente für die spielleitende Behörde und als solche zu behandeln!**
Statistische Aufzeichnungen des ausrichtenden Vereins (z. B. Gelbe Karten, bester Torhüter, Torschützen u. s. w.) sind auf separaten Blättern aufzuzeichnen

3.2 **Abprache mit den Schiedsrichtern**

- Durchsprachen der Turnierbestimmungen
- Aufforderung zur Überprüfung des Spielfeldes durch die Schiedsrichter, einschl. Tore und Spielbälle
- Festlegung der Ein- und Auswechszonen
- Vereinbarung über das Festhalten und Verfahren bei Zeitstrafen (Zeitnahme, Zeitstop, Zeichen für Wiedereintritt)
- Austausch über aktuelle Regelfestlegungen und die Festlegungen des Turniers
- Bei Schwierigkeiten mit der Einteilung der Reihenfolge von Spieleinsätzen der Schiedsrichter untereinander, ggf. Umbesetzungen bei gebotener Veranlassung durch die Turnieraufsicht
- Regelungen der Schiedsrichterassistententätigkeit vereinbaren
- Namen der Schiedsrichter notieren
- Der Turnier-Mannschaftsbogen muss vollständig ausgefüllt sein. Ergänzt kann auch die ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste um die Nummern vorgelegt werden
- Die Spielrechtskontrolle führt die Turnieraufsicht an jedem Spieltag durch
- Überprüfung der Teilnahmeberechtigung

An Turnieren können nur folgende Mannschaften/Vereine teilnehmen:

- wfv-Vereine (auch Vereine, die den Verbandsspielbetrieb eingestellt haben)
- Freizeitligamannschaften im wfv (Weiße Spielerpässe)
- Zugelassene Betriebssportgemeinschaften im wfv (Grüne Spielerpässe)
- Vereine/Auswahlmannschaften anderer Landesverbände
- **Nicht** teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften bei Turnieren der Herren und Frauen (Ausnahmen siehe ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘ Pkt. 6. Teilnahmeberechtigung)
- Die Teilnahme von A-Juniorenmannschaften an Turnieren von Herrenmannschaften ist grundsätzlich **nicht** zulässig

Teilnahmeberechtigung

- Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen (**Ausweiszwang!**).
- Spieler, die für **Freundschaftsspiele** freigegeben sind, können bei **Turnieren** eingesetzt werden.
- Bei **Meisterschaften** sind nur Spieler mit **Pflichtspielrecht** teilnahmeberechtigt. Die Spielberechtigung ist, wie im obigen Absatz dargestellt, nachzuweisen. Das Vorlegen eines amtlichen Lichtbildausweises ist nicht möglich/nicht ausreichend (**Passzwang!**).
- Sämtliche Spieler sind auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste zum Verbleib beim Veranstalter mit der Trikotnummer zu vermerken und auf dem Mannschaftsbogen aufzuführen.
- Die DFBnet-Spielberechtigungsliste und der Mannschaftsbogen sind spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern auf dem Mannschaftsbogen ist möglich.
- Die Überprüfung der Spielberechtigung obliegt der Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern.
- Spieler, auch Auswechselspieler, deren Spielerpass online fehlt, die kein Lichtbild auf der Spielberechtigungsliste hinterlegt haben und die dem Schiedsrichter auch keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Das Fehlen von Spielerpässen online bzw. die Vorlage der Spielberechtigungsliste ohne Lichtbild, hat eine Geldbuße gemäß § 11a der Strafbestimmungen zur Folge, wenn der Spieler spielberechtigt war und sich vorschriftsmäßig ausgewiesen hat. Im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 19 der Spielordnung und § 14 der Strafbestimmungen.
- Bei Unsicherheit ist ggf. das Schiedsgericht einzuberufen und dieses entscheidet vor Ort endgültig.

3.3 Absprache mit den teilnehmenden Vereinen (Turnierbesprechung)

Eine erste Turnierbesprechung sollte mit den anwesenden Vereinen und ggf. den Schiedsrichter, ca. 15 Minuten vor Turnierbeginn durchgeführt werden.

Bei mehrtägigen Turnieren oder bei Turnieren bei denen verschiedene Spielgruppen zu unterschiedlichen Zeiten beginnen, ist ggf. mehrfach eine Turnierbesprechung durchzuführen.

Anzusprechende Punkte:

- Turnierbestimmungen
- Regelauslegungen und –erklärungen
- Turnier-Mannschaftsbögen und/oder vollständig ausgefüllte/ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste
- Hinweis auf die Ausrüstung der Spieler/innen
- Hinweis auf den Ordnungsdienst (bei Herren-Turnieren mit Ordnerwesten)
- Hinweis auf die festgelegte Ein- und Auswechsellzonen bzw. die Technische Zone
- Hinweis auf den Handschlag vor dem Spiel

- Hinweis auf die Regelung der Schiedsrichterassistententätigkeit
- Aufforderung sich rechtzeitig zu den Spielen am Spielfeld einzufinden
- Aufruf zum Fairplay
- Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts

3.4 Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts

Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts: Turnieraufsicht ist Vorsitzender, Beisitzer vom Veranstalter, Beisitzer der Vereine - Vertreter, falls eigener Verein betroffen ist.

Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit über den gesamten Zeitraum des Turniers anwesend sind und zur Verfügung stehen müssen.

4. Aufgaben der Turnieraufsicht während des Turniers

Während des Turniers hat die Turnieraufsicht verschiedene Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu erledigen.

Die Spielrechtskontrolle jeder Mannschaft an jedem Spieltag wird grundsätzlich durch die Turnieraufsicht vorgenommen. Zu überprüfen ist, ob sämtliche Spieler sich ausweisen können und ob Spieler später kommen; die entsprechenden Spieler sind zu kennzeichnen. Die Turnier-Mannschaftsbögen/ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungslisten sind auf Vollständigkeit zu überprüfen und ggf. den Vereinen zur Nachbesserung zurückzugeben.

Beachte:

- Die Rückennummern der Spielertrikots haben mit den Angaben auf dem Turnier-Mannschaftsbogen/ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste übereinzustimmen
- Das Geburtsdatum ist bei allen Spielern in allen Spielklassen anzugeben
- Der Spielführer ist auf dem Turnier-Mannschaftsbogen/ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste zu kennzeichnen (Rücken-Nummer einkreisen)
- Die Angaben des Mannschaftsbetreuers müssen vollständig sein - Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Mobil-Nummer
- Bei Turnieren im Herrenbereich sind mindestens zwei Ordner anzugeben

4.1 Zuständigkeit des Schiedsgerichts (nur auf Antrag/Einspruch eines Vereins)

Zuständig z.B.:

- Zeitnahme unklar, Uhr bleibt stehen
- Spielerwechsel von „Mannschaft I“ in „Mannschaft II“ oder umgekehrt
- Schiedsrichter fällt aus

Nicht zuständig z.B.:

- Sämtliche Entscheidungen des Schiedsrichters während des Spiels
- Torentscheid (Tor vor Schlussgong)
- Disziplinarstrafen
- Regelentscheide (Aus, Eckstoß, Fouls, Strafstoß ...)

4.2 Einberufung und Entscheid des Schiedsgerichts

Bei Anrufung des Schiedsgerichts durch einen beteiligten Verein ist dieses einzuberufen.

Das Schiedsgericht behandelt sämtliche Angelegenheiten in der festgelegten Zusammensetzung. Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es jedoch nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

Anzuhören sind auf jeden Fall die streitende/n Partei/en, ebenfalls Zeugen (falls vorhanden). Bei Streitfällen im Zusammenhang mit Entscheidungen des Schiedsrichters ist dieser ebenfalls anzuhören.

Nach Anhörung entscheidet das Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen (siehe DB Pkt. 5 ‚Zahl der Spieler‘ und Pkt. 9 ‚Spielwertung, Tabelle‘ letzter Absatz).

Sämtliche Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf einem Turnier-Mannschaftsbogen zu protokollieren.

4.3 Sonstige Aufgaben

Während des Turniers überwacht die Turnieraufsicht die Turnierleitung und die Teilnehmer. Die Turnieraufsicht unterstützt die Schiedsrichter bei Meldungen zu besonderen Vorkommnissen. In Ausnahmefällen kann sich die Turnieraufsicht die Meldung des Schiedsrichters auf einem zusätzlichen Turnier-Mannschaftsbogen nachreichen lassen.

Hinweise:

- Während des Turniers werden die ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungslisten bei der Turnieraufsicht aufbewahrt.
- Bei Feldverweisen auf Dauer ist eine Meldung auf einem Turnier-Mannschaftsbogen zu erstellen
- Spielwertung bei Spielabbruch und Disqualifikation / Ausscheiden von Mannschaften (siehe DB Pkt. 5 ‚Zahl der Spieler‘ und Pkt. 9 ‚Spielwertung, Tabelle‘ letzter Absatz)

5. Abschließende Aufgaben

5.1 Aufgaben der Turnieraufsicht am Ende des Turniers

- Veranlassung der Rückgabe aller ausgedruckter DFBnet-Spielberechtigungslisten/Ausweise durch den Veranstalter an die teilnehmenden Mannschaften
- Abgleichen der Abschlusstabellen mit dem Veranstalter
- Sammeln der Meldungen auf den Turnier-Mannschaftsbogen
 - Vereine, welche nicht anwesend waren
 - Namen der anwesenden Schiedsrichter Bericht über Vorfälle ggf. Aufnahme von weiteren Meldungen (Fairplay, Schäden, Unfälle, Verletzungen ...)
 - Welche Unterlagen verbleiben beim Verein, welche müssen an den Spielleiter für Turniere weitergeleitet werden?
 - Die Unterlagen, welche beim Verein zur Aufbewahrung verbleiben, sind von einem Vereinsverantwortlichen zu bestätigen (gegenzuzeichnen).

Hinweis:

Der veranstaltende Verein bestätigt, dass sämtliche Turnierunterlagen, insbesondere Turnier-Mannschaftsbogen, Spielpläne und Tabellen, über die aktuelle Spielzeit hinaus für zwei weitere Jahre aufbewahrt werden.

Der veranstaltende Verein versichert weiter, dass die Unterlagen vor dem Zugriff Dritter geschützt und gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt werden. Auf entsprechende Anforderung sind die Unterlagen jederzeit an den wfv herauszugeben.

Abrechnung:

- Turnieraufsicht
- Evtl. Turnierleitung
- Evtl. Hilfestellung/Überwachung bei der Abrechnung und Auszahlung der Schiedsrichterspesen

5.2 Aufgaben nach dem Turnier

Die gesammelten Mannschaftsbögen mit Meldungen – unverzüglich - spätestens am Tag nach dem Turnier online (gescannt) an den betreffenden Spielleiter für Turniere senden!

6. Verhalten und Auftreten der Turnieraufsicht

Bei einem Turnier kann es aufgrund der Vielzahl von Mannschaften, insbesondere bereits vor dem Turnier bei der Spielrechtskontrolle und bei den späteren Spielen zu Konflikten zwischen den Beteiligten kommen.

Diese Konflikte können bereits im Vorfeld verhindert werden, wenn die Turnieraufsicht sich gründlich auf Ihre Aufgabe vorbereitet und insbesondere bei der Turnierbesprechung alle notwendigen Punkte anspricht und klärt.

Aus diesem Grund ist es für eine Turnieraufsicht unbedingt notwendig:

- Rechtzeitig anzureisen, mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn
- Ständige Präsenz beim Turnier zu zeigen
- Neutraler Ansprechpartner aller Beteiligte sein
- Freundlich und kooperativ, aber auch im richtigen Moment im Sinne der Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen bestimmt aufzutreten und zu entscheiden
- Die Turnieraufsicht ist Oberaufsicht, aber kein Oberschiedsrichter!

Schiedsrichter: Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die uneingeschränkte Befugnis hat, die Spielregeln beim Spiel durchzusetzen.

Die Turnieraufsichten sorgen mit der ordnungsgemäßen Ausübung ihrer Funktion dafür, dass sämtliche Vereine innerhalb des wfv bei den Turnieren gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen haben und die Turniere ordnungsgemäß ablaufen können.

Viel Spaß bei Ihrer Tätigkeit als Turnieraufsicht!

7. Praxisnahe Vorfälle bei Verbands- und Vereinsturnieren Lösungsansätze für Turnieraufsichten

Vorfall 1

Eine Mannschaft kommt zu einem Turnier zu spät, weil drei Spieler verschlafen haben. Von unterwegs aus wird der Veranstalter per Handy informiert.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Absprache mit Veranstalter bzw. Turnierleitung,
- ggf. mit betroffenen Mannschaften
- Wenn möglich, Änderung des Spielplans
- Wenn nicht möglich, Spielwertung mit 0:3 Toren von jedem verpassten Spiel der Mannschaft, die zu spät kommt.

Vorfall 2

Eine Mannschaft kommt zu einem Turnier zu spät, weil ein Fahrzeug mit Spielern eine Panne erlitten hat. Von unterwegs aus, wird der Veranstalter per Handy informiert.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Absprache mit Veranstalter bzw. Turnierleitung,
- ggf. mit betroffenen Mannschaften
- Wenn möglich, Änderung des Spielplans
- Wenn nicht möglich, Spielwertung mit 0:3 Toren von jedem verpassten Spiel der Mannschaft, die zu spät kommt.

Vorfall 3

Bei einem **Vereinsturnier** kann sich ein Spieler weder durch die Vorlage der ausgedruckten Spielberechtigungsliste noch durch einen anderen Lichtbildausweis legitimieren.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Der Spieler darf **nicht** mitspielen
- Der Spieler muss sich vor Spielbeginn mittels Spielerpass online oder mittels einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste ausweisen
- Ersatzweise ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen - Ausweis-Zwang!

Vorfall 4

Bei einem **Verbandsturnier** kann sich ein Spieler weder durch die Vorlage ausgedruckten Spielberechtigungsliste noch durch einen anderen Lichtbildausweis legitimieren.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Der Spieler darf **nicht** mitspielen
- Der Spieler muss sich vor Spielbeginn mittels Spielerpass online oder mittels einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste ausweisen – Pass-Zwang!

Vorfall 5

Bei einem **Turnier** wird behauptet, dass ein Spieler des VfB Adorf nicht spielberechtigt sei. Der Spieler habe letzte Woche noch beim Verein FC Bestadt gespielt. Die Legitimation zur Teilnahme erfolgte durch einen Lichtbildausweis.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Befragung des beklagten Vereins und Spielers durch die Turnieraufsicht.
- Ist die Spielberechtigung vorhanden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, aber Meldung wegen Nicht-Vorlage von Spielberechtigungsnachweis.
- Kann nicht festgestellt, ob der Spieler eine Spielberechtigung besitzt, erfolgt eine Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht.
- Der Spieler darf (weiter) mitspielen.
- Die Prüfung der Spielberechtigung erfolgt im Nachhinein durch die Passstelle und hat ggf. eine Strafe für den betroffenen Verein wegen dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers zur Folge.
- Stellt sich heraus, dass keine Spielberechtigung vorhanden ist, darf der Spieler nicht weiterspielen; alle Spiele, bei denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:3 Toren (oder höher je nach Spielausgang) gegen seine Mannschaft gewertet. Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht.

Vorfall 6

An einem **Verbandsturnier** nimmt ein Spieler teil, der am vergangenen Wochenende in der Vorrunde mit der 2. Mannschaft des Vereins ausgeschieden ist. Dieser Hinweis erfolgt von einem Zuschauer.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Die Turnieraufsicht wird erst tätig, nachdem ein Verein eine Beschwerde eingelegt hat.
- Befragung des beklagten Vereins und Spielers durch die Turnieraufsicht.
- Bei Nicht-Bestätigung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Kann nicht festgestellt werden, ob der Spieler mit der 2. Mannschaft bereits am Turnier teilgenommen hat, erfolgt eine Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht. Der Spieler darf (weiter-) spielen.
- Die Prüfung der Teilnahme erfolgt im Nachhinein durch die Abt. Spielbetrieb und hat ggf. eine Strafe für den betroffenen Verein wegen dem Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers zur Folge.
- Bei Bestätigung darf der Spieler nicht (weiter-) spielen; alle Spiele, bei denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:3 Toren (oder höher je nach Spielausgang) gegen seine Mannschaft gewertet. Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht.

Vorfall 7

Bei einem **Turnier** verursacht eine teilnehmende Mannschaft einen Spielabbruch.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Mannschaften, die einen Spielabbruch verursachen, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier automatisch ausgeschlossen.
- Die Spielwertung des Spiels lautet 0:3 bzw. ein höheres Ergebnis zum Zeitpunkt des Spielabbruchs zu Gunsten des Gegners.
- Die bereits absolvierten Spiele werden gemäß deren Ausgang gewertet. Noch nicht gespielte Spiele kommen mit 0:3 Toren in die Wertung.

- Der Schiedsrichter fertigt einen Bericht auf dem Turnier-Mannschaftsbogen (Spielbericht/Sonderbericht) über das Ereignis. Ggf. ist der Schiedsrichter darauf hinzuweisen.
- **Hallenturnier:** Wird durch Feldverweise (oder auch Verletzungen) die Spieler-Anzahl einer Mannschaft auf weniger als drei (ein Feldspieler und ein Torwart) verringert, ist das Spiel vom Schiedsrichter zu beenden.
Das Schiedsgericht entscheidet in diesem Fall darüber, ob diese Mannschaft das Turnier fortsetzen darf oder nicht (je nach Schwere der Vergehen).
- **Feldturnier:** Bei 11er- und 9er-Mannschaften weniger als 7 Spieler, bei 7er-Mannschaften weniger als 5 Spieler.

Vorfall 8

Bei einem **Turnier** wollen die betroffenen Mannschaften das Spiel um Platz 3 nicht mehr austragen, sondern die Platzierung durch ein Strafstoßschießen ermitteln.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Absprache bei beiden Mannschaften.
- Bei Einigung der beiden Mannschaften erfolgt ein Strafstoßschießen um Platz 3.
- Bei Nicht-Einigung wird das Spiel um Platz 3 ausgetragen.

Vorfall 9

Bei einem **Turnier** hat eine Mannschaft in der Gruppenphase bereits vor ihrem letzten Gruppenspiel die nächste Runde erreicht. Die Mannschaft will daher zu diesem letzten Gruppenspiel nicht antreten.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Information an die betroffene Mannschaft, dass das Spiel auf Grund von Wettbewerbsverzerrung durchzuführen ist und bei Nichtantritt ein Turnierausschluss erfolgen muss.
- Bei Nichtantritt lautet die Spielwertung des Spiels 0:3.
- Die bereits absolvierten Spiele werden gemäß deren Ausgang gewertet.
- Vermerk über das Nichtantreten im Turnier-Mannschaftsbogen.

Vorfall 10

Bei einem **Hallenturnier** bieten sich zwei Zuschauer nach einer hitzigen Begegnung ein Handgemenge im Foyer der Halle. Die Turnieraufsicht wird darüber von unbeteiligter Seite informiert.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Information an den Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die zwei Zuschauer der Halle zu verweisen.
- Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen.